



Das Land  
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

→ Rechtsabteilung 9

Referat für Jugendwohlfahrt

Bearbeiter: Fr. HR. Dr. Dobida  
Tel.: 0316/877-2766  
Fax: 0316/877-5457  
E-Mail: strasse2@ra9-nt1

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

An das

Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7

1070 Wien

GZ: VD-22.00-314/98-2    Bezug: 30.043/33-I.11/1999

Graz, am 10. Dezember 1999

Ggst: **Ergänzung des Entwurfes eines Kindschaftsrechts-  
Änderungsgesetzes 1999,  
Entwurf - Begutachtung.**

Zu dem mit do.Note vom 22.11.1999, obige Zahl, übermittelten Entwurf eines Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes wird von der Steiermark nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Der Gesetzesentwurf begegnet grundsätzlich keinen Bedenken.

Es wird jedoch angeregt, § 185e Abs.1 Z.1 AußStrG dahingehend zu ändern, dass auch das Kindeswohl als Verweigerungsgrund ausdrücklich angeführt wird. In der Praxis treten immer wieder Fälle auf, in denen eine Entscheidung zwar nicht dem ordre public, jedoch dem Kindeswohl entgegenstehen würde.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail-Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Steiermärkische Landesregierung

(Landeshauptmann Waltraud Klasnic)